



Stadtverwaltung Geyer

Hauptamt

Stadtverwaltung Geyer • Altmarkt 1 • 09468 Geyer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeiter: Groschopp, Angela
Telefon: 037346/10527
Telefax: 037346/10562
Email: angela.groschopp@stadt-geyer.com

Datum: 25.05.2021

Allgemeinverfügung der Stadt Geyer zur Benennung des Weges „Zu den Schanzen“

Aufgrund von § 5 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat erlässt die Stadt Geyer folgende Allgemeinverfügung:

Der Weg von der Morgensonne (ab Abzweig Ehrenfriedersdorfer Straße gegenüber Einfahrt zum Gewerbegebiet „An der Morgensonne“) bis zur Schanzenanlage im Greifenbachtal wird

„Zu den Schanzen“

benannt.

Begründung

Gemäß § 5 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, ist die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze eine Angelegenheit der Gemeinde. Der als „Zu den Schanzen“ benannte Weg liegt auf der Gemarkung Geyer und ist öffentlich gewidmet. Die Stadt Geyer ist damit örtlich und sachlich zuständig.

Die Benennung wird wirksam durch den Erlass eines Verwaltungsaktes in Form der Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 2. Alt. VwVfG i.V.m. § 1 Satz 1 SächsVwVfG, da dieser sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet bzw. die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft.

Die Benennung von öffentlichen Straßen und Wegen ist eine Angelegenheit der Gemeinde in Selbstverwaltung. Straßennamen haben eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion. Die Ordnungsfunktion des Straßennamens wird zudem durch die Erteilung von Hausnummern zur eindeutigen Identifizierung eines Gebäudes ergänzt. Die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen dient der zuverlässigen räumlichen Orientierung im Stadtgebiet und zur Auffindbarkeit der anliegenden Anwesen und somit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der als „Zu den Schanzen“ benannte Weg ist derzeit mit der Bezeichnung „Ehrenfriedersdorfer Straße/Greifenbachtal (Schanzen)“ und „Zufahrt zur Schanzenbaude“ als öffentlicher Feld- und Waldweg

Sprechzeiten: Mo 09 - 12 Uhr • Di 09 - 12 Uhr sowie 13 - 18 Uhr • Do 09 - 12 Uhr sowie 13 - 16:30 Uhr • oder nach Vereinbarung

mit der Widmungsbeschränkung Anliegerverkehr sowie Geh- und Radweg im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer eingetragen.

Es handelt sich um die Strecke von der Morgensonne (Abzweig von der Ehrenfriedersdorfer Straße gegenüber Einfahrt zum Gewerbegebiet „An der Morgensonne“ bis zum Schanzenkomplex im Greifenbachtal.

Der Weg erschließt insbesondere die Schanzenanlage Geyer als Sportstätte mit ihren dazugehörigen Gebäuden.

Neben der sportlichen Nutzung der Schanzenanlagen hat der SSV Geyer e.V. dort sein Vereinsdomizil. Weitere direkte Anlieger gibt es nicht. Der Weg führt entlang von Wiesen und durch den Wald der Stadt Geyer zur Schanzenanlage.

Eine wirksame Benennung für den Weg erfolgte bisher nicht.

Deshalb hat der Stadtrat der Stadt Geyer am 4.5.2021 beschlossen, den Weg von der Morgensonne (Abzweig Ehrenfriedersdorfer Straße gegenüber Einfahrt zum Gewerbegebiet „An der Morgensonne“ bis zur Schanzenanlage im Greifenbachtal) „Zu den Schanzen“ zu benennen (Beschluss-Nr. 33/2021).

Dies ist notwendig, um die Auffindbarkeit für Polizei und Rettungsdienste aus Gründen der Gefahrenabwehr, zur Gewährleistung der öffentlichen Vor- und Entsorgung, aber auch zur Auffindbarkeit für Nutzer der Sportstätte sowie für Zustelldienste zu gewährleisten.

Ebenso ist die Benennung Voraussetzung für die Erteilung einer Hausnummer für die Gebäude an den Schanzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.



Wendler
Bürgermeister